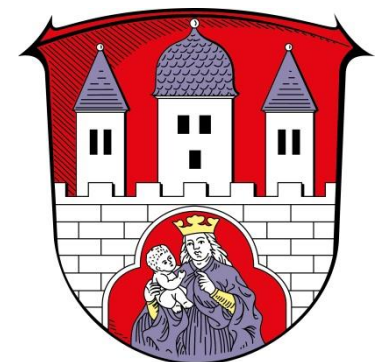


GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Stadtverordnetenversammlung, 21. Juni 2018



Gesplittete Abwassergebühr



- Bisher Umlage der Kosten für die Abwasserbeseitigung auf die Bürgerinnen und Bürger **allein anhand des anteiligen Frischwasserverbrauchs**
- Rechtslage: Nicht mehr zulässig, da nicht verursachungsgerecht.
- Begründung: Frischwasserverbrauch ist nicht geeignet, um auf den Kostenanteil der **Niederschlagswasserentsorgung** zu schließen.
- Konsequenz: Abwasserarten aufteilen und nach verschiedenen Maßstäben splitten



Gesplittete Abwassergebühr



- Die Stadt folgt den Vorgaben der Rechtslage
- Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird seit 2016 vorbereitet.
- Ankündigungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2017: Einführung im Laufe des Jahres 2018 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2018
- Satzungsänderung mit Zahlungsverpflichtung nur 6 Monate rückwirkend möglich



Gesplittete Abwassergebühr



- Ziel: Rechtssichere Gebührensatzung
- Voraussetzungen:
 - Rechtssicheres Verfahren (Abflussbeiwertverfahren)
 - Rechtssichere Kalkulation
- Verfahren: Flächenermittlung anhand Fragebögen mit Unterstützung Firma *Kommunal Consult*
- Kalkulation: grundlegende Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen durch die Firma *Allevo*



Gesplittete Abwassergebühr



- Ergebnis der Kalkulation: Erhebliche Kostensteigerung
- Gründe für die Kostensteigerung:
 - fach- und sachgerechte Berücksichtigung von Abschreibungen und Sonderposten
 - Berücksichtigung der künftigen Investitionen der nächsten drei Jahre
 - Allgemeine Kostensteigerungen
- Hinweis: Bereits nach letzter Anhebung der Gebühren durch die StaVo keine Kostendeckung



Gesplittete Abwassergebühr



- Mehrkosten:

- Die Mehrkosten wurden anlässlich der einzuführenden gesplitteten Abwassergebühr ermittelt.
- Die Mehrkosten gehen aber nicht auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr an sich zurück.
- Insbesondere wurden die Kosten der Umstellung nicht auf die Abwassergebühren umgelegt.
- Auch ohne Einführung der gesplitteten Abwassergebühr würden die fach- und sachgerecht ermittelten Kosten nun den städtischen Haushalt belasten.



Gesplittete Abwassergebühr



Kostendeckung:

- Als Hessenkassenteilnehmer und Schutzschirmkommune müssen ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden.
- Verpflichtung zu Kostendeckung im Gebührenhaushalt
- Der Magistrat und die Verwaltung empfehlen, die Abwassergebühren kostendeckend zu erheben.
- Sollte keine Satzungsänderung erfolgen, würde ein Defizit in Höhe von über 300.000 € entstehen



Gesplittete Abwassergebühr



- Gebühr für Niederschlagswasser:

Grundstücksfläche

x

Abflussbeiwert

x

Gebühr in Höhe von 0,42 €

=

Jahresgebühr



Gesplittete Abwassergebühr



- Abflussbeiwert:
- § 24 Abs. 3 ff. der Entwässerungssatzung
- Grundsätzlich:
 - Prozentualer Anteil der versiegelten Fläche des Grundstücks
 - Einteilung in Kategorien (0 – 6)
 - Nur anteilige Berücksichtigung von teilversiegelten Flächen



Gesplittete Abwassergebühr



- Gebührenberechnung Schmutzwasser:
- Erfolgt weiterhin anhand des Frischwasserverbrauchs
- Es wird zusätzlich eine Grundgebühr erhoben
 - Grundgebühr = Grundgebühr x Monate
 - Verbrauchsgebühr = Frischwasserverbrauch x Gebühr je m³
 - Jahresgebühr = Grundgebühr + Verbrauchsgebühr



Gesplittete Abwassergebühr



- Gebührenberechnung Schmutzwasser:

- Verbrauchsgebühr 5,13 €

- Grundgebühr richtet sich nach verbautem Wasserzähler

QN 2,5	5,00 EUR/Monat
QN 6	12,50 EUR/Monat
QN 10	20,00 EUR/Monat
QN 15	31,25 EUR/Monat
QN 25	50,00 EUR/Monat
QN 40	78,75 EUR/Monat



Gesplittete Abwassergebühr



Fallbeispiele



Gesplittete Abwassergebühr



- Fallbeispiel:

- Einfamilienhaus, 4 Personen, 120m³ Frischwasserverbrauch, Abflussbeiwert Stufe 3 (0,38), Grundstücksfläche 900m²

- Kosten bisher: 652,80 €
- Kostendeckend, ohne Splittung: 894,00 €
- Kostendeckend, gesplittet, (5,- € Ggb.) 819,80 €



Gesplittete Abwassergebühr



- Fallbeispiel:

- Hofstelle mit Anschluss, 2 Personen, 60m³ Frischwasserverbrauch, Abflussbeiwert Stufe 2 (0,24), Grundstücksfläche 3.760 m²

• Kosten bisher:	326,40 €
• Kostendeckend, ohne Splittung:	447,00 €
• Kostendeckend, gesplittet, (5,- € Ggb.)	747,09 €



Gesplittete Abwassergebühr



- Fallbeispiel:

- Geschäftsgrundstück, 101 m³ Frischwasserverbrauch, Abflussbeiwert Stufe 4 (0,55), Grundstücksfläche 4.999 m²

- | | |
|---|------------|
| • Kosten bisher: | 549,44 € |
| • Kostendeckend, ohne Splittung: | 752,45 € |
| • Kostendeckend, gesplittet, (5,- € Ggb.) | 1.733,37 € |



Gesplittete Abwassergebühr



- Satzung:
- Neufassung auf Basis HSGB-Muster
- Einführung gesplittete Abwassergebühr
- Übernahme bewährter Trendelburger Regelungen aus derzeit gültiger Satzung
- Entfall einiger Regelungen, die nicht mehr dem Muster bzw. der Empfehlungen des HSGB entsprechen

